



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

HA/006/17

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Wessels, Hans Jürgen

Vorlagen-Datum	28.02.2017
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	06.04.2017		öffentlich

Betreff: Bekanntgabe und Feststellung des Abstimmungsergebnisses über den Bürgerentscheid vom 19.02.2017 zur geplanten Wohnbebauung im Ortsteil Buke

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung am 08.12.2016 wurde vom Rat der Gemeinde Altenbeken die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gegen die geplante Wohnbebauung im Ortsteil Buke festgestellt.

Am 19.02.2017, dem Abstimmungstag über den Bürgerentscheid, wurde über folgende Frage abgestimmt:

„Soll auf dem Grundstück ehem. Flügel (Flur 10, Flurstück 1612) **keine** Bebauung mit zwei Mehrfamilienhäusern durch die Gemeinde vorgenommen und damit der entgegenstehende Ratsbeschluss vom 30.06.2016 aufgehoben werden?“

Nach Auszählung der vier Stimmbezirke und des Briefstimmbezirks wurde folgendes Ergebnis ermittelt:

Abstimmungsberechtigte insgesamt: 7.514
Anzahl der abgegebenen Stimmen: 3.314

Anzahl der ungültigen Stimmen: 23
Anzahl der gültigen Stimmen: 3.291

davon stimmten mit JA: 2.494
davon stimmten mit NEIN: 797

Gemäß § 26 Abs. 7 GO NRW ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 Prozent der Bürger (= Abstimmungsberechtigte) beträgt.

Die im Bürgerentscheid gestellte Frage wurde mehrheitlich mit JA beantwortet. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Abstimmungsberechtigten beträgt der Anteil der Ja-Stimmen 33,19 % und liegt somit über dem von der Gemeindeordnung NRW geforderten Mindestquorum.

Gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Gemeinde Altenbeken vom 26.09.2016 stellt der Rat das Ergebnis des Bürgerentscheides fest. Der Bürgermeister macht das Ergebnis anschließend öffentlich bekannt (§ 16 Abs. 3).

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken stellt fest, dass die mit Bürgerentscheid am 19.02.2017 gestellte Frage zur geplanten Wohnbebauung im Ortsteil Buke mehrheitlich mit JA beantwortet wurde und dass diese Mehrheit das in § 26 Abs. 7 GO NRW geforderte Quorum von 20 % der Bürger übersteigt.

Somit ist der Bürgerentscheid gültig, der Ratsbeschluss vom 30.06.2016 zur geplanten Bebauung des Grundstücks ehem. Flügel (Flur 10, Flurstück 1612) mit zwei Mehrfamilienhäusern wurde aufgehoben.